



LEATHER
STANDARD

Standard

OEKO-TEX® LEATHER STANDARD

Edition 03.2025

OEKO-TEX®

Internationale Gemeinschaft für Forschung und Prüfung
auf dem Gebiet der Textil- und Lederökologie

OEKO-TEX Service GmbH
Gutenbergstrasse 1, CH-8002 Zurich
+41 44 501 26 00
www.oeko-tex.com



Inhalt

Impressum	3
1. Zweck	4
2. Anwendbarkeit.....	4
2.1 Leder und Felle, die zertifiziert werden können	4
2.2 Herkunft.....	4
2.3 Rückverfolgbarkeit und Entwaldung	5
3. Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD.....	5
3.1 Inhalt und Aussage	5
3.2 Lizenzierung	6
3.3 Vorschriften für Markenbenutzung	6
4. Begriffe & Definitionen.....	6
4.1 Schadstoffe	6
4.2 Artikelgruppe.....	6
4.3 Produktklassen.....	7
4.3.1 Produkte für Babys (Produktklasse I)	7
4.3.2 Produkte mit direktem Hautkontakt (Produktklasse II).....	7
4.3.3 Produkte ohne direkten Hautkontakt (Produktklasse III)	7
4.3.4 Ausstattungsmaterialien (Produktklasse IV)	7
4.4 Aktive Produkte	7
4.4.1 Biologisch aktive Produkte	7
4.4.2 Flammhemmende Produkte	7
4.5 Leder	7
4.6 Pelze	7
5. Prüf- und Zertifizierungsverfahren	7
5.1 Allgemeine Bedingungen	7
5.2 Produktspezifische Anforderungen.....	8



5.2.1 Kriterienkatalog gemäß Anhang 4	8
5.2.2 Andere Materialien	8
5.2.3 Spezialartikel	8
5.2.4 Neue oder verschärzte Anforderungen	8
5.3 Ausrüstung mit biologisch aktiven Produkten	9
5.4 Ausrüstung mit flammhemmenden Produkten	9
5.5 Chromfrei und metallfrei gegerbte Produkte	9
5.6 Prüfung und Zertifizierung - Ablauf	9
5.7 Wichtige Hinweise zu Änderungen an zertifizierten Produkten – Vorgehensweise	11
6. Rechtsverhältnis zwischen Kunde und OEKO-TEX®	11
6.1 OEKO-TEX® LEATHER STANDARD Dokument und ANB sowie AGB	11
6.2 Antrag, Offerte und Akzept	11
6.3 Konformitätserklärung	11
6.4 Ausstellung des Zertifikats	12
6.5 Nutzung der Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD	12
6.6 Erklärungen des Kunden	12
6.7 Verhältnis der Dokumente	12
Anhang 1	13
Anhang 2	14
Anhang 3	15
Anhänge 4 & 5	16
I Anhang	17
II Anhang	18
III Anhang	19



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
OEKO-TEX Service GmbH
Gutenbergstrasse 1
CH-8002 Zürich (Schweiz)

Erscheinungsort:
Zürich (Schweiz)

Verlag+Druck:
Eigenvervielfältigung

1. Zweck

Der OEKO-TEX® LEATHER STANDARD gehört zu den von der OEKO-TEX Service GmbH (OEKO-TEX®), angebotenen Prüfungen, Zertifizierungen und Lizenzierungen (OEKO-TEX® Produkte). Nähere Informationen zum Produktportfolio sowie eine Liste der von OEKO-TEX® zugelassenen Institute (Institut) gemäß Anhang 1 finden sich auf der OEKO-TEX® Webseite (www.oeko-tex.com).

Im OEKO-TEX® LEATHER STANDARD (nachfolgend: LEATHER STANDARD, Standard oder Standard-Dokument), werden die allgemeinen, technischen und rechtlichen Bedingungen für die Prüfung und Zertifizierung von Leder und Fellen, Lederfaserwerkstoffen und von mit diesen Materialien gefertigten Produkten nach diesem Standard und für die Lizenzierung und Verwendung der Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD festgelegt.

Ergänzend gelten die für alle OEKO-TEX® Produkte (Standards) geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) gemäß Anhang II.

2. Anwendbarkeit

Dieser Standard ist anwendbar, wenn es sich um ein Leder bzw. ein Lederhalbfabrikat im Sinne der EN 15987 oder um einen Lederfaserwerkstoff handelt; und hierbei für alle Produktionsstufen. Der Standard gilt auch für konfektionierte Artikel, welche mit diesen Materialien hergestellt wurden (z.B. Lederbekleidung, konfektionierte Lederaccessoires).

Dieser Standard ist auch anwendbar für Polstermaterial aus Leder.

Sofern das Lederprodukt (z.B. Lederbekleidung) auch textile und nichttextile (z.B. metallische) Bestandteile enthält, werden für diese Bestandteile die Bedingungen und Kriterien des aktuell gültigen OEKO-TEX® STANDARD 100 angewendet. Der dann mitgeltende, aktuell gültige STANDARD 100 kann über die OEKO-TEX® Webseite (www.oeko-tex.com) abgerufen und heruntergeladen werden.

Sofern es die Beschaffenheit und die verwendeten Materialien von Lederschuhen zulassen, können auch Lederschuhe gemäß LEATHER STANDARD geprüft und zertifiziert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Schuhe einen deutlichen Anteil an Leder (oder Lederfaserwerkstoffen) aufweisen. Schuhe mit deutlichen Anteilen an textilen Materialien können gegebenenfalls nach OEKO-TEX® STANDARD 100 zertifiziert werden. Die alleinige Entscheidung hierüber hat das Institut.

Andere Materialien mit ähnlicher Charakteristik ohne einen Lederanteil werden nach dem OEKO-TEX® STANDARD 100 geprüft.

2.1 Leder und Felle, die zertifiziert werden können

Der LEATHER STANDARD gilt für Leder und Felle angewendet, welche von der OEKO-TEX Service GmbH für eine Zertifizierung akzeptiert werden.

Leder von folgenden Tierarten können zertifiziert werden:

Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Pferd. Leder von anderen Tieren können zertifiziert werden, sofern die zur Herstellung verwendete Rohhäute ein Nebenprodukt der Fleisch-, Milch- oder Wollherstellung sind und dies nachgewiesen werden kann. In solchen Fällen kann die Möglichkeit einer Zertifizierung bei einem offiziellen OEKO-TEX®-Institut oder im OEKO-TEX® Sekretariat angefragt werden.

Die Zertifizierung von Ledern hergestellt aus Häuten exotischer Tiere wie z. B. Krokodilen, Schlangen, Gürteltieren, etc. oder von Artikeln, bei denen derartige Leder verarbeitet wurden (z.B. Taschen, Gürtel, Schuhe, etc.), sowie die Zertifizierung von Pelzen ist nicht möglich (Details unter Punkt 4.6). In fraglichen Fällen liegt die finale Entscheidung über eine Zulassung oder Ablehnung für eine Zertifizierung beim OEKO-TEX® Sekretariat. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar.

2.2 Herkunft

Es wird erwartet, dass die Herkunft der verarbeiteten Häute oder Felle bekannt ist und dass die Quelle im Einklang mit CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) und anderen gesetzlichen



Anforderungen steht.

Es wird empfohlen, dass Häute und Felle von Farmen / landwirtschaftlichen Einrichtungen welche für eine artgerechte Tierhaltung, Tierwohl, etc. getestet wurden verwendet wird.

2.3 Rückverfolgbarkeit und Entwaldung

Ein implementiertes Rückverfolgbarkeitssystem und eine Risikoanalyse werden dringend empfohlen, um die mögliche Beteiligung von Farmen und Fell- oder Felllieferanten an jeglicher Art der Entwaldung zu kontrollieren und zu überwachen, um das Risiko auszuschließen, dass Häute und Felle aus Gebieten mit sowohl legaler als auch illegaler Entwaldung stammen. Um dem entgegenzuwirken, wird ein Herkunftsnnachweis für alle Häute, Felle und Fertigleder von Rind oder Kalb obligatorisch. Die Anforderung bleibt für alle Lederprodukte (z. B. Taschen oder Handschuhe) und für Artikel aus anderen Tieren optional.

Es wird empfohlen, im Produktionsprozess eine physische Kennzeichnung und ein zuverlässiges Datensystem zu implementieren, um die Rückverfolgbarkeit für unverarbeitetes oder eingehendes Ledermaterial zumindest bis zur Schlachthofgruppe, Region oder zum Land sicherzustellen, indem eine vollständige Transparenz bis zum Betrieb angestrebt wird.

Mit der Unterzeichnung des Antrages für die Prüfung und Zertifizierung eines Materials oder Artikels verpflichtet sich der Antragsteller und ist dafür verantwortlich, die für das Produkt relevanten Tier- und Artenschutzgesetze einzuhalten. Die OEKO-TEX Service GmbH schließt diesbezüglich jede Haftung aus.

Kunstleder ist kein echtes Ledermaterial und ist gemäß den Bedingungen und Kriterien des OEKO- TEX® STANDARD 100 zu zertifizieren.

Textile, nichttextile (z.B. metallische) sowie weitere Nicht-Ledermaterialien, die gemäß OEKO-TEX® STANDARD 100 zertifiziert sind, können im Rahmen der Zertifizierung eines Lederproduktes gemäß LEATHER STANDARD als Vorzertifikate verwendet und anerkannt werden, sofern diese für das Lederprodukt gemäß der erforderlichen Produktklasse zertifiziert sind.

Ganz allgemein obliegt es ausschließlich dem Institut sowie gegebenenfalls auch dem OEKO-TEX® Sekretariat, eine Prüfung und Zertifizierung abzulehnen und diesen Standard nicht anzuwenden.

Der LEATHER STANDARD ist nicht anwendbar für:

- Textile Produkte und Zubehörmaterialien wie z.B. metallische Materialien, Kunststoffaccessoires, etc.: Diese Produkte werden nach dem OEKO-TEX® STANDARD 100 oder OEKO-TEX® ORGANIC COTTON geprüft und zertifiziert.
- Chemikalien, Hilfsmittel und Farbmittel: Diese Produkte können nach dem OEKO-TEX® ECO PASSPORT geprüft und zertifiziert werden.

3. Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD

3.1 Inhalt und Aussage

Die Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD ist ein Kennzeichen (Label, Logo, Wortmarke), mit der ein Produkt aus Leder, Fell, Lederfaserwerkstoff oder ein Zubehörteil aus diesen Materialien ausgezeichnet werden kann, wenn es gemäß den allgemeinen und technischen Bedingungen dieses Standard-Dokuments von einem OEKO-TEX® Institut zertifiziert wurde und der Zertifikatserwerber dem entsprechend eine Konformitätserklärung nach den Bedingungen dieses Standard-Dokuments unterschrieben hat.

Die Kennzeichnung gemäß OEKO-TEX® LEATHER STANDARD setzt voraus, dass der dominierende oder überwiegende Anteil (sichtbare Oberfläche, Masse) des Artikels Leder, Fell oder Lederfaserwerkstoff ausmacht, auch wenn der Artikel nicht ohne weitere Erklärung als Lederartikel bezeichnet werden darf.

Die Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD ist kein Gütezeichen. Die Marke bezieht sich nur auf den Neuzustand des geprüften Artikels oder Zubehörartikels und macht auch keine Aussage über andere Eigenschaften des Produktes, wie z.B. Gebrauchstauglichkeit, Pflegeverhalten, bekleidungs- physiologisches Verhalten, bauphysikalische Eigenschaften,



Brennverhalten, etc. Außerdem beinhaltet die Marke keinerlei Aussagen über andere Qualitätsmerkmale und gesetzliche Anforderungen wie Produktsicherheit, ggfs. notwendige EG-Baumusterprüfungen, Kennzeichnung oder andere Merkmale (Aufbau, Kordeln, usw.). Sofern derartige (gesetzliche) Anforderungen oder auch Sicherheitsbestimmungen von Bestandteilen des Artikels und / oder dem gesamten Artikel erfüllt werden müssen, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Antragstellers, sich hierüber ausreichend kundig zu machen und diese sicherzustellen. Eine Überprüfung, ob entsprechende Nachweise, Zertifikate, korrekte Informationsbroschüren, etc. vollständig vorliegen und bereitgestellt werden, ist nicht Bestandteil der OEKO-TEX® LEATHER STANDARD Zertifizierung und nicht Bestandteil der Überprüfung durch das OEKO-TEX® Institut.

Die Marke kann auch keine Aussage über Schadstoffbeeinträchtigungen durch Transport- oder Lagerschäden (und unsachgemäße Reinigung nach solchen Schäden), Verpackungen, verkaufsfördernde Manipulationen (z.B. Parfümierung) und unsachgemäße Aufstellung zum Verkauf (z.B. auf der Straße) machen.

Die Bedingungen und Vorschriften für Lizenzierung und Markennutzung richten sich nach den Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB).

3.2 Lizenzierung

Entsprechend ihrer Bedeutung ist die Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD markenrechtlich umfassend geschützt. Auf weltweiter Basis bestehen Anmeldungen oder bereits Registrierungen dieses Labels als Marke. Zur Verstärkung des Rechtsschutzes ist nicht nur das Label als solches, sondern sind auch die Wortmarken OEKO-TEX®, OEKO-TEX, OEKOTEX und ÖKO-TEX und verschiedene Gestaltungselemente wie z.B. Logo und Weltkugel selbständig geschützt.

Die Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD darf nur verwenden, wer hierfür berechtigt ist. Voraussetzung für eine Lizenzierung ist die Ausstellung eines Zertifikats nach Maßgabe der in diesem Standard-Dokument festgehaltenen Bedingungen. Mit der Übergabe des Zertifikats durch das prüfende OEKO-TEX® Institut an den Antragsteller wird die Lizenz erteilt. Für weitere Details zum Erlöschen und dem Entzug der Lizenz wird auf die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) verwiesen.

3.3 Vorschriften für Markenbenutzung

Für die Benutzung der Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD gelten zwingend die im Anhang 2 dargestellten Abbildungen und Grundsätze. Die Verwendung der Marke in einer anderen Art und Form ist ausdrücklich nicht gestattet. Für nähere Details wird auf Anhang 2 dieses Standards sowie auf die ANB verwiesen.

4. Begriffe & Definitionen

Nachfolgend werden die für den OEKO-TEX® LEATHER STANDARD spezifischen Begriffe definiert. Weitere Begriffe werden in den für alle Standards des OEKO-TEX® Produktportfolios geltenden ANB definiert.

4.1 Schadstoffe

Schadstoffe im Sinne dieses Standards sind Stoffe, die in einem Produkt aus Leder, Fell oder Lederfaserwerkstoff oder einem Zubehörteil über einem festgelegten Ausmaß enthalten sind oder im normalen, vorgesehenen Gebrauch über ein festgelegtes Ausmaß entstehen und im normalen, vor- gesehenen Gebrauch auf Menschen in irgendeiner Weise einwirken können und nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft für Menschen gesundheitsgefährdend sein können.

4.2 Artikelgruppe

Eine Artikelgruppe beschreibt mehrere Artikel, die in einem Zertifikat zu einer Gruppe zusammengefasst werden können, z.B.:

- Lederprodukte mit ausschließlich physikalischen Unterschieden, hergestellt aus definierten Ausgangsmaterialien;
- Artikel, die ausschließlich aus zertifizierten Produkten physikalisch zusammengesetzt werden;
- Lederprodukte aus gleichartigen Häuten, Gerb- und Herstellungsverfahren und gleichen Verarbeitungsstufen.

4.3 Produktklassen

Eine Produktklasse im Zusammenhang mit diesem Standard ist die Gruppierung verschiedener Artikel gemäß ihrem (späteren) Verwendungszweck. In den verschiedenen Produktklassen können nicht nur verkaufsfertige Artikel zertifiziert werden, sondern auch deren Vorprodukte in allen Verarbeitungsstufen (Wet-blue, Wet-white, Wet-brown, Wet-green, Crust, dyed Crust und Fertigleder). Die verschiedenen Produktklassen unterscheiden sich im Wesentlichen durch die zur Anwendung gelangenden produktspezifischen Anforderungen und Prüfverfahren.

4.3.1 Produkte für Babys (Produktklasse I)

Produkte für Babys im Zusammenhang mit diesem Standard sind alle Artikel, Vorprodukte und Zubehöre, die für die Produktion von Artikeln für Babys und Kleinkinder bis zu einem Alter von 36 Monaten vorgesehen sind (wie z.B. Lederbekleidung, Lederhandschuhe, Schaffell-Krabbeldecken).

4.3.2 Produkte mit direktem Hautkontakt (Produktklasse II)

Als hautnah sind jene Artikel zu bezeichnen, die zu einem großen Teil direkt mit der Haut in Kontakt treten können (wie z.B. Lederhosen, Lederjacken, Lederunterwäsche, Motorradbekleidung aus Leder).

4.3.3 Produkte ohne direkten Hautkontakt (Produktklasse III)

Als hautfern sind jene Artikel zu bezeichnen, die nur mit einer kleinen Oberfläche direkt mit der Haut in Kontakt treten (wie z.B. gefütterte Artikel, Ledertaschen, Ledergürtel).

4.3.4 Ausstattungsmaterialien (Produktklasse IV)

Ausstattungsmaterialien im Zusammenhang mit diesem Standard sind Artikel, Vorprodukte und Zubehöre, die zu Ausstattungszwecken verwendet werden, wie z.B. Lederbezüge.

4.4 Aktive Produkte

4.4.1 Biologisch aktive Produkte

Biologisch aktive Produkte im Zusammenhang mit diesem Standard sind solche aktive Produkte, die zum Ziel haben, Organismen auf chemischem oder biologischem Weg zu zerstören, abzuschrecken, unschädlich zu machen, Schädigungen durch sie zu verhindern oder sie in anderer Weise zu bekämpfen.

4.4.2 Flammhemmende Produkte

Flammhemmende Produkte im Zusammenhang mit diesem Standard sind solche aktive Produkte, die zum Ziel haben, die Entzündbarkeit und / oder die Brennbarkeit zu reduzieren.

4.5 Leder

Leder ist ein Material, hergestellt aus Häuten oder Fellen, wobei dessen ursprüngliche Faserstruktur im Wesentlichen intakt und durch gerben unverweslich ist, wobei das Haarkleid oder die Wolle entfernt sein kann, egal ob die Haut oder das Fell vor oder nach dem Gerben in Schichten gespalten wurde oder nicht und wobei der Oberflächenüberzug oder die Oberflächenschicht, wie auch immer aufgebracht, eine Dicke von 0,15 mm nicht überschreitet. Für weitere Informationen zu Leder und Material hergestellt aus Lederfasern siehe ISO 15115 (2019).

4.6 Pelze

Im Zusammenhang mit dem OEKO-TEX® LEATHER STANDARD werden Pelze wie folgt definiert. Pelze sind Materialien, die aus der tierischen Haut unter Erhaltung der Haare hergestellt werden, wobei im Gegensatz zu Leder oder Fellen die Tiere ausschließlich bzw. nahezu ausschließlich zum Zwecke der Gewinnung der Haut gehalten oder gejagt werden und deren Fleisch nicht bzw. nahezu nicht zu der menschlichen Ernährung dient.

5. Prüf- und Zertifizierungsverfahren

5.1 Allgemeine Bedingungen

Die Bedingungen und Modalitäten für das Zustandekommen des Prüf- und Zertifizierungsprozesses, der Durchführung



dieser Verfahren, einschließlich des Qualitätssicherung- und Konformitätsverfahrens, und der Ausstellung des OEKO-TEX® LEATHER STANDARD Zertifikats richten sich nach den Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB). Weiterhin wird auf die abzugebende Konformitätserklärung verwiesen.

Im nachfolgenden Abschnitt geht es um besondere, den LEATHER STANDARD betreffende Bedingungen.

5.2 Produktspezifische Anforderungen

5.2.1 Kriterienkatalog gemäß Anhang 4

Neben den allgemein gültigen Bedingungen zur Zertifizierung nach LEATHER STANDARD müssen die im Anhang 4 aufgelisteten, produktspezifischen Anforderungen von jedem Leder- oder Lederfaserwerkstoffbestandteil erfüllt werden.

Ledermaterialien werden im Allgemeinen auf beiden Seiten des Leders (zugerichtete Seite und Fleischseite) auf die Einhaltung der Farbechtheitsanforderungen geprüft. Für eine uneingeschränkte Zertifizierung und Verwendung des Leders müssen die Anforderungen von beiden Lederseiten eingehalten werden. Ist jedoch nur die zugerichtete Lederseite für die weitere Verwendung des Leders entscheidend, muss die Fleischseite nicht zwingend auf die Farbechtheit überprüft werden. Auf dem Zertifikat erfolgt dann ein Hinweis, dass nur die zugerichtete Lederseite auf Farbechtheit überprüft wurde, um Folgeproduktionsstufen / nachfolgende Verwender darauf hinzuweisen, dass die Anwendungsbedingungen des Leders eingeschränkt sind. Ledermaterialien, bei denen nur die zugerichtete Lederseite auf die Einhaltung der Farbechtheitsanforderungen überprüft wurden, müssen in der Folge (spätestens am finalen Verbraucherprodukt) so verarbeitet werden bzw. sein, dass die Fleischseite komplett durch ein weiteres Material abgedeckt ist, und somit die Fleischseite keinen direkten Kontakt zur Haut oder zu anderen Kleidungsstücken / Artikeln aufweisen kann.

5.2.2 Andere Materialien

Für textile, nichttextile (z.B. metallische) sowie weitere Nicht-Lederbestandteile und Zubehöre gelten die Bedingungen und Kriterien des aktuell gültigen OEKO-TEX® STANDARD 100. Für diese gemäß STANDARD 100 zu prüfenden Bestandteile kann der Antragsteller dann wählen, ob diese Materialien gemäß den Kriterien des Anhangs 4 oder des Anhangs 6 des STANDARD 100 geprüft werden sollen (bitte im Antrag auswählen). Bereits für Materialien vorliegende STANDARD 100 Zertifikate können als Vorzertifikate verwendet und anerkannt werden, sofern diese für die erforderliche Produktklasse und entsprechend dem benötigten Anhang ausgestellt wurden. Gegebenenfalls müssen zusätzliche Prüfungen durchgeführt werden.

5.2.3 Spezialartikel

Für Leder, Lederfaserwerkstoffe oder Felle enthaltende Produkte, die keine „klassischen“ Artikel unter dem Anwendungsbereich des OEKO-TEX® LEATHER STANDARD darstellen, wie z.B. Ledercouches, Lederstühle, Koffer, Kinderwagen, kann eine Prüfung und Zertifizierung gemäß OEKO-TEX® LEATHER STANDARD - Supplement Spezialartikel durchgeführt werden.

Für Spezialartikel, welche Bestandteile aus Leder oder Fellen enthalten, ist dies aber nur möglich, wenn diese in der von OEKO-TEX® akzeptierten und unter der aktuellen Liste in Punkt 2 aufgeführt sind. Spezialartikel, welche auch Bestandteile aus exotischen Ledermaterialien wie z.B. Krokodilen, Schlangen, Gürteltieren, etc. enthalten, können nicht gemäß dem Supplement Spezialartikel zertifiziert werden.

5.2.4 Neue oder verschärzte Anforderungen

Die Bedingungen und Kriterien des Standards werden üblicherweise am Anfang eines neuen Kalenderjahres aktualisiert und veröffentlicht. Aktualisierungen während eines Kalenderjahres sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Für neue oder verschärzte Anforderungen gilt in der Regel eine Übergangsfrist zur Umsetzung bis zum folgenden 1. April.

Die OEKO-TEX Service GmbH hat jedoch jederzeit auch das Recht, neue oder verschärzte Anforderungen unmittelbar in Kraft zu setzen und anzuwenden, sofern sie dazu eine Notwendigkeit sieht.

Für weitere Details wird auf die allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) verwiesen.

5.3 Ausrüstung mit biologisch aktiven Produkten

Die Verwendung von Ausrüstungen mit biologisch aktiven Produkten wird bei einer Zertifizierung nach LEATHER STANDARD dann akzeptiert, wenn eine eingehende, zuvor separat durchgeführte, spezielle Beurteilung durch OEKO-TEX® ergeben hat, dass die gemäß den Empfehlungen des Produktherstellers mit dem aktiven Produkt ausgerüsteten Artikel für die menschliche Gesundheit unbedenklich sind. Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Anhang 4 dieses Standards muss von den ausgerüsteten Materialien nach wie vor erbracht werden. Für diverse, bei der Lederproduktion notwendige, Prozess-Konservierungsmittel gelten die im Anhang 4 aufgeführten Grenzwerte.

5.4 Ausrüstung mit flammhemmenden Produkten

Die Verwendung von Ausrüstungen mit flamm- hemmenden Produkten wird bei einer Zertifizierung nach LEATHER STANDARD dann akzeptiert, wenn eine eingehende, zuvor separat durchgeführte, spezielle Beurteilung durch OEKO-TEX® ergeben hat, dass die gemäß den Empfehlungen des Produktherstellers mit dem aktiven Produkt ausgerüsteten Artikel für die menschliche Gesundheit unbedenklich sind. Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Anhang 4 dieses Standards muss von den ausgerüsteten Materialien nach wie vor erbracht werden.

5.5 Chromfrei und metallfrei gegerbte Produkte

Falls der Antragsteller möchte, dass die Begriffe „chromfrei gegerbtes Leder“ und/oder „metallfrei gegerbtes Leder“ in der Beschreibung des Zertifikats erwähnt werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

Chromfrei gegerbtes Leder: Die Definition von „chromfrei gegerbtem Leder“ gemäß ISO 15115 (2019) wurde im Gerbprozess berücksichtigt, und der Artikel erfüllt die Anforderungen von Abschnitt 3.20 der ISO 15115 (2019). Der Gesamtchromgehalt muss unter oder gleich 0,1 Gew.-%, bezogen auf die Trockenmasse, liegen.

Metallfrei gegerbtes Leder: Die Definition von „metallfrei gegerbtem Leder“ gemäß ISO 15115 (2019) wurde im Gerbprozess berücksichtigt, und der Artikel erfüllt die Anforderungen von Abschnitt 3.57 der ISO 15115 (2019). Der Gesamtgehalt aller Gerbmetalle (Cr, Al, Ti, Zr, Fe) muss unter oder gleich 0,1 Gew.-%, bezogen auf die Trockenmasse, liegen.

Zur Bestätigung sind zusätzliche Labortests durchzuführen; die entsprechenden Grenzwerte sind in Anhang 4 zu finden.

5.6 Prüfung und Zertifizierung - Ablauf

Die Prüfung auf Zertifizierung gemäß LEATHER STANDARD muss über das von OEKO-TEX® vorgesehene Antragsdokument schriftlich beantragt werden.

Sofern der zu zertifizierende Artikel auch textile, nichttextile (z.B. metallische) oder weitere Nicht-Lederbestandteile enthält, welche unter den Anwendungsbereich des STANDARD 100 fallen, muss der Antragsteller bei der Antragstellung wählen, ob diese Bestandteile gemäß Anhang 4 oder gemäß Anhang 6 des STANDARD 100 untersucht werden sollen.

Der Antrag wird, gegebenenfalls bereits zusammen mit repräsentativem (Produktions-) Mustermaterial, an das gewählte OEKO-TEX® Institut eingereicht. Mustermaterial ist zwingend in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen (sowohl als Beleg- als auch für Prüfungszwecke); dies gilt auch bei der Beantragung einer Zertifikatsverlängerung.

Das OEKO-TEX® Institut überprüft die eingesandten Unterlagen und Mustermaterialien, definiert den Prüfumfang und überprüft anschließend die ausgewählten Muster. Art und Umfang der (Labor-) Prüfungen hängen vom zu prüfenden Produkt, der Materialzusammensetzung, der gewählten Produktklasse und den Angaben des Antragstellers über das Produkt und den Herstellungsprozess ab.

Für den Fall, dass bei dem OEKO-TEX® LEATHER STANDARD Zertifizierungsprozess textile Materialien zu berücksichtigen sind, können Faserzusammensetzungen von eingereichten Mustern qualitativ mit den Angaben im Antrag, Beilagen und Deklarationen überprüft werden. Diese Prüfungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Es müssen alle Einzelbestandteile eines Artikels geprüft werden. Ist auf Grund der zur Verfügung stehenden



Probenmenge eine Prüfung bei Komponenten mit einem Gewichtsanteil von unter 1 % nicht möglich, entscheidet das Institut in alleiniger Zuständigkeit je nach Art des Artikels und des Einsatzbereiches, ob weiteres Probenmaterial nachgefordert werden muss oder ob auf eine Prüfung verzichtet werden kann. Der Entscheid des Institutes ist nicht anfechtbar.

Sofern bei der Herstellung von Artikeln bereits nach OEKO-TEX® LEATHER STANDARD zertifizierte Materialien als Ausgangsmaterialien eingesetzt und entsprechende gültige OEKO-TEX® Zertifikate eingereicht werden, wird dies bei der Festlegung des Prüfumfangs berücksichtigt.

Materialien, die gemäß OEKO-TEX® STANDARD 100 zertifiziert sind, können im Rahmen der Zertifizierung eines Produktes gemäß LEATHER STANDARD ebenfalls verwendet und gültige Vorzertifikate eingereicht werden.

Prüflinge, die einen produktfremden Geruch (z.B. nach Parfüms / Geruchsveredler, Schimmel) bzw. einen Geruch aufweisen, der auf eine unsachgemäße Produktion schließen lässt, werden von der Prüfung unmittelbar ausgeschlossen und können keine Berechtigung zur Benutzung der Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD erhalten.

Nach erfolgter Prüfung übermittelt das Institut einen Bericht an den Antragsteller.

War die Überprüfung erfolgreich, unterzeichnet der Antragsteller die notwendige Konformitätserklärung (siehe hierzu auch unter 6.3) und übermittelt diese an das OEKO-TEX® Institut.

Liegen alle erforderlichen Unterlagen final vor, erstellt das OEKO-TEX® Institut das OEKO-TEX® LEATHER STANDARD Zertifikat und übermittelt dieses an den Antragsteller.

Bei Erstzertifizierungen kann auf Antrag des Antragstellers der Beginn der Zertifikatslaufzeit und damit der Beginn der Berechtigung zur Verwendung der OEKO-TEX® Marke auf maximal drei Monate nach Ausstellung des zugrundeliegenden Prüfberichtes verschoben werden.

Durch die Zeichnung und Abgabe der Konformitätserklärung akzeptiert der Kunde, dass die zertifizierten Artikel im Zuge der OEKO-TEX® Qualitätssicherung (zusätzlich zu seiner eigenen erforderlichen Qualitätssicherung für z.B. unterschiedliche Veredlungspartien, unterschiedliche Farben, etc.) durch OEKO-TEX® und / oder dem OEKO-TEX® Institut überwacht und kontrolliert werden.

Im Rahmen eines Erst-Zertifizierungsprozesses nach OEKO-TEX® LEATHER STANDARD ist ein Audit im Unternehmen / der Produktionsstätte erforderlich und muss durchgeführt werden. Dieses Audit wird entweder vor oder kurz nach der LEATHER STANDARD Zertifizierung durch das OEKO-TEX® Institut oder gegebenenfalls durch eine(n) Qualitätssicherungsbeauftragte(n) der OEKO-TEX Service GmbH durchgeführt und muss erfolgreich durchlaufen werden. Jede Firma wird mindestens alle drei Jahre in dieser Weise überprüft. Wenn das Unternehmen/die Produktionsstätte über ein OEKO-TEX® STeP-Zertifikat verfügt, ist für die STANDARD 100-Zertifizierung kein Vor-Ort-Besuch erforderlich. Es sind Ausschlusskriterien definiert, die die wichtigsten Kriterien zur Bestimmung der Eignung für eine Zertifizierung mit einem OEKO-TEX® LEATHER STANDARD darstellen. Alle Ausschlusskriterien müssen erfüllt sein, damit eine Firma für eine OEKO-TEX® LEATHER STANDARD Zertifizierung in Frage kommt (siehe Anhang III). Für den Fall, dass Reisebeschränkungen eine sichere Durchführung eines persönlichen Audits nicht erlauben, steht eine Alternative zur Verfügung, die mit dem OEKO-TEX® Institut besprochen werden kann. Wird die Begutachtung nicht bestanden, kann ein bereits ausgestelltes LEATHER STANDARD Zertifikat zurückgezogen werden.

Darüber hinaus haben OEKO-TEX® und sein Qualitätssicherungsbeauftragter das Recht, jederzeit unangekündigte Vor-Ort-Besuche bei jedem nach OEKO-TEX® LEATHER STANDARD zertifizierten Unternehmen/Produktionsstandort durchzuführen. Die Einrichtung muss Qualitätssicherungsbeauftragten bei unangekündigten Vor-Ort-Besuchen gemäß den unterzeichneten Nutzungsbedingungen (ToU) Zutritt gewähren. Die Kosten für ein solches unangekündigtes Audit trägt die Einrichtung. Wird der Zutritt zum Werk verweigert, wird das Zertifikat entzogen.

Drei Monate bevor die Gültigkeit des Zertifikats und damit die Lizenz zur Benutzung der Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD abläuft, ist der Kunde berechtigt, eine Erneuerung zu beantragen. Die Verlängerung eines bestehenden Zertifikats hat nahtlos zum Ablauf der Gültigkeit zu erfolgen. Bei nahtlos durchgeföhrten Verlängerungen (Anschlusszertifizierungen) bleibt die Zertifikatsnummer erhalten. Das Ablaufdatum des verlängerten Zertifikates ist genau ein Jahr nach dem Ablaufdatum des vorangegangenen. Verspätet durchgeföhrte Verlängerungen führen nicht zu einer Verlängerung der Zertifikatsgültigkeit (siehe auch ANB). Bei der 1., 2., 4., 5. usw. Verlängerung wird vom Institut



in der Regel ein reduziertes Prüfprogramm ausgearbeitet, unter den Voraussetzungen, dass dies für die Artikel möglich ist und diese im Vergleich zur vorausgegangenen Zertifizierung mit unveränderten Produktionsbedingungen (verwendete Materialien, Chemikalien, etc.) hergestellt werden.

Hinweis: Der aktuelle Antrag sowie die Konformitätserklärung zum OEKO-TEX® LEATHER STANDARD können unter der OEKO-TEX® Webseite (www.oeko-tex.com) abgerufen werden.

5.7 Wichtige Hinweise zu Änderungen an zertifizierten Produkten – Vorgehensweise

Ein nach diesem Standard zertifiziertes Produkt verliert automatisch die Berechtigung als zertifiziert bezeichnet und mit dem LEATHER STANDARD Kennzeichen versehen zu werden, sobald es professionell physikalisch oder chemisch verändert bzw. behandelt wird. Hierunter fallen auch waschen und chemisch reinigen. Des Weiteren wird auch auf die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) verwiesen.

Der Antragsteller bzw. Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, das zuständige Institut unmittelbar zu benachrichtigen, falls sich Veränderungen an den Materialien und deren Gemischen, technischen Verfahren und / oder Rezepturen ergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Artikel / Waren, die im Vergleich zum ursprünglichen Zertifizierungsprozess in irgendeiner Form verändert hergestellt werden / wurden, automatisch und sofort als nicht zertifiziert gelten, nicht durch das entsprechende, für den Kunden ausgestellte Zertifikat abgedeckt sind und somit nicht mit dem entsprechenden OEKO-TEX® Kennzeichen versehen werden dürfen. Erst nachdem durch das OEKO-TEX® Institut die verändert hergestellte Ware für das ausgestellte Zertifikat bestätigt wurde, ist diese Ware durch das Zertifikat abgedeckt und kann mit dem entsprechenden OEKO-TEX® Kennzeichen versehen werden. Gegebenenfalls müssen hierzu weitere Prüfungen an den Waren durchgeführt werden, um die Einhaltung der entsprechenden Bedingungen und Kriterien zu überprüfen. Auf die Folgen bei Missachtung dieser Pflicht wird auf die allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) verwiesen.

6. Rechtsverhältnis zwischen Kunde und OEKO-TEX®

6.1 OEKO-TEX® LEATHER STANDARD Dokument und ANB sowie AGB

Neben diesem Standard-Dokument bilden die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) (Anhang II) und gegebenenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Prüfinstitutes den Rahmen für die Rechtsbeziehungen zwischen der OEKO-TEX Service GmbH und dem Prüfinstitut auf der einen und dem Kunden auf der anderen Seite.

6.2 Antrag, Offerte und Akzept

Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und OEKO-TEX® stellt ein Antrag des Kunden an ein für den LEATHER STANDARD zugelassenes OEKO-TEX® Institut seiner Wahl dar, Materialien und Artikel, welche in den Anwendungsbereich des OEKO-TEX® LEATHER STANDARD fallen, nach diesem zu prüfen.

Für nähere Details zu Antrag, Offerte, Akzept und das entstehende Rechtsverhältnis zwischen Kunde und dem Prüfinstitut sowie der OEKO-TEX Service GmbH als Berechtigte der verschiedenen OEKO-TEX® Marken wird auf die geltenden ANB verwiesen.

6.3 Konformitätserklärung

Der Antragsteller hat für die gemäß OEKO-TEX® LEATHER STANDARD zu zertifizierende Artikel- gruppe eine Konformitätserklärung abzugeben. Mit dieser Erklärung verpflichtet er sich unter seiner alleinigen Verantwortung, für die zertifizierten Artikel die Bedingungen und Kriterien des OEKO-TEX® LEATHER STANDARD sicherzustellen und einzuhalten, nach denen die Produkte zertifiziert werden / wurden, und die Produkte auch konform (produktionstechnisch, etc.) mit den zertifizierten Mustern zu halten. Sofern für diverse Bestandteile der zu zertifizierenden Artikel zutreffend (siehe unter 2. Anwendbarkeit), sind die Bedingungen und Kriterien der zutreffenden Produktklasse des OEKO-TEX® STANDARD 100 mitgeltend und die Konformitätserklärung schließt die Verpflichtung zur Sicherstellung und Einhaltung dieser Anforderungen für diese Bestandteile mit ein. Im Rahmen der Konformitätserklärung akzeptiert der Kunde auch, dass die zertifizierten Artikel im Zuge der OEKO-TEX®



Qualitätssicherung (zusätzlich zu seiner eigenen erforderlichen Qualitätssicherung) durch OEKO-TEX® und / oder dem OEKO-TEX® zugelassenen Institut überwacht und kontrolliert werden.

6.4 Ausstellung des Zertifikats

Bei einem erfolgreichen Abschluss des Prüfungs-/ Zertifizierungsprozesses und bei Vorliegen der erforderlichen Konformitätserklärung stellt das Institut ein Zertifikat aus. Das Zertifikat darf im Wirtschaftsverkehr nur unter eingeschränkten Bedingungen verwendet werden. Für Weiteres wird auf die geltenden ANB verwiesen.

6.5 Nutzung der Marke OEKO-TEX® LEATHER STANDARD

Mit der Ausstellung des Zertifikats und Übergabe an den Kunden erteilt die OEKO-TEX Service GmbH dem Kunden das Recht, die Marke OEKO- TEX® LEATHER STANDARD nach Maßgabe dieses Standard-Dokuments und der dazugehörigen ANB zu nutzen (Markenlizenz).

Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats oder mit Entzug desselben gemäß den in diesem Standard-Dokument oder in den ANB festgelegten Bedingungen erlischt die Markenlizenz mit sofortiger Wirkung und ohne dass es hierfür einer mündlichen oder schriftlichen Mitteilung der OEKO-TEX Service GmbH oder des verantwortlichen Prüfinstituts bedarf.

6.6 Erklärungen des Kunden

Der Kunde stimmt zu, dass seine Adresse in einem internationalen Verzeichnis mit Referenzen von Inhabern der OEKO-TEX® Zertifikate genannt wird. Ein schriftlicher Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit möglich.

6.7 Verhältnis der Dokumente

Widersprechen sich die vorstehend genannten Dokumente, gilt folgende Reihenfolge: Dieses Standard-Dokument sowie Antrag und Konformitätserklärung bilden die Basis der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. Sie haben gegenüber den ANB sowie allfälligen AGB des Prüfinstituts Vorrang; die ANB der OEKO-TEX Service GmbH gehen den AGB des Prüfinstituts vor.



Anhang 1

OEKO-TEX® Institute

Die Internationale OEKO-TEX® Gemeinschaft besteht aus unabhängigen Instituten in Europa und Japan mit Büros rund um den Globus.

Die Prüf- und Forschungsinstitute, die eine Zertifizierung und Lizenzierung nach MADE IN GREEN, STANDARD 100, ORGANIC COTTON, LEATHER STANDARD, STeP, ECO PASSPORT und / oder RESPONSIBLE BUSINESS anbieten, finden Sie auf der OEKO-TEX® Homepage www.oeko-tex.com/de/ueber-uns/offices.

Unter nachfolgender Adresse kann das OEKO-TEX® Sekretariat erreicht werden:

OEKO-TEX Service GmbH

Gutenbergstrasse 1, CH-8002 Zürich, Switzerland

Phone: +41 44 501 26 00

E-Mail: info@oekotex.com

Web: www.oeko-tex.com



Anhang 2

Kennzeichnung

Mit der Ausstellung eines OEKO-TEX® LEATHER STANDARD Zertifikats erhält der Zertifikatsinhaber die Lizenz zur Nutzung des entsprechenden OEKO-TEX® Labels.

Der OEKO-TEX® Labelling Guide gibt die Regeln und Richtlinien zur Nutzung der OEKO-TEX® Marke und der OEKO-TEX® Labels vor. Er dient Unternehmen, Herstellern, Marken, Einzelhändlern und allen OEKO-TEX® Partnern, ihre zertifizierten Produkte korrekt zu kennzeichnen und Marketingmaterialien zu entwickeln, um die Bemühungen des Unternehmens zu kommunizieren.

Labelling Guide

Alle Layoutversionen der OEKO-TEX® Labels können anhand des Label Editors in der myOEKO-TEX® Plattform heruntergeladen werden.



Anhang 3

Verpackung von Prüfmuster

Die Verpackung der Prüfmuster muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Um die Proben vor möglichen Verunreinigungen oder Kontaminationen während des Transportes, aber auch zwischen den Proben untereinander, zu schützen sowie um die Exaktheit und Reproduzierbarkeit von Prüfresultaten zu gewährleisten, sind die Prüfmuster jeweils einzeln in reißfesten Polyethylenfolien bzw. Polyethylenfoliensäckchen zu verpacken. Die Verpackung ist nach Möglichkeit durch zweimaliges Einschlagen und Verkleben mit einem Band zu verschließen. Ein direktes „Zukleben“ der Muster mit Klebe- / Verpackungsbändern ist NICHT zulässig! Es ist auch unabdingbar, dass die Verpackungsmaterialien keinerlei per- und / oder polyfluorierte Bestandteile enthalten! Die Verpackung ist in einer zweiten Hülle zu verpacken, die mit Klebeband verschlossen wird. Ausschließliches Verpacken des Prüfgutes in Kartons und / oder Papier ist zu vermeiden.

Das OEKO-TEX® Institut behält sich vor, Prüfmuster gegebenenfalls zurückzuweisen und neue anzufordern.

Sofern das OEKO-TEX® Institut Muster für die Prüfungen verwendet, die durch den Auftraggeber nicht entsprechend den obigen Anweisungen verpackt wurden, akzeptiert der Antragsteller, dass das OEKO-TEX® Institut für „verfälschte“ Prüfmusterbefunde nicht verantwortlich ist, die aus der unsachgemäßen Verpackung der Prüfmuster durch den Kunden möglicherweise durch Kontaminationen, etc. resultieren.



Anhänge 4 & 5

Eine Zusammenstellung der einzelnen Stoffe, ihrer CAS-Nummern und Grenzwerte finden Sie in unserer [Grenzwerttabelle](#).

Jeder im Labor gemessene Wert muss unterhalb des angegebenen Grenzwerts liegen, um das Zertifikat zu erhalten. Die Prüfverfahren sind in unserem [öffentlichen Methodendokument](#) beschrieben.



I Anhang

Konformitätserklärung

Die Konformitätserklärung zum OEKO-TEX® LEATHER STANDARD kann unter der OEKO-TEX® Webseite www.oeko-tex.com abgerufen werden.



II Anhang

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) & Verhaltenskodex (CoC)

Für alle OEKO-TEX® Produkte gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB). Die ANB können auf www.oeko-tex.com/ANB eingesehen werden. Der OEKO-TEX® CoC kann auf www.oeko-tex.com/CoC eingesehen werden.

Die Kenntnisnahme sowie die Anerkennung der ANB sind vom Antragsteller im Antragsformular zu bestätigen.



III Anhang

Ausschlusskriterien

Für die Vor-Ort-Besuche werden Ausschlusskriterien definiert. Sie stellen die wichtigsten Kriterien zur Eignungsfeststellung für die Zertifizierung nach OEKO-TEX® STANDARD 100 dar.

Folgende Ausschlusskriterien müssen erfüllt sein, damit eine Einrichtung für die Zertifizierung in Frage kommt:

- In der Einrichtung ist ein Qualitätssicherungssystem installiert.
- Alle Materialien sind im Produktions- und Lagerbereich eindeutig und leicht identifizierbar.
- Die Produkte sind während des gesamten Prozesses rückverfolgbar.
- Alle Produkte, die als zertifiziert verkauft werden, sind durch das entsprechende OEKO-TEX® STANDARD 100 Zertifikat abgedeckt.
- Es liegen keine Verstöße gegen den OEKO-TEX® Verhaltenskodex vor.